

Anlage 1

Zusammenfassung der Produktmerkmale

Produktbezeichnung	Pièges à mites alimentaires	
Handelsname und Zulassungsnummer	Pièges à mites alimentaires	EU-0016164-0000
Produktart (PA)	PA 19 Repellent und Lockmittel	
Datum der Zulassung	Datum des Inkrafttretens 15. Februar 2017 Ablaufdatum: 30. Juni 2025	
Name und Adresse des Inhabers der Zulassung	Name:	SOJAM
	Adresse:	2, mail des Cerclades - CS 20808 Cergy 95015 CERGY PONTOISE CEDEX Frankreich
	Telefonnummer:	+33 (0)1 34 02 46 60
	Faxnummer:	+33 (0)1 30 37 15 90
	E-Mail:	h.laroche@sojam.fr
Zusammensetzung:		
Art des Stoffes	Name	Anteil [mg]
Wirkstoff	Z,E-9,12-Tetradecadien-1-yl-acetat	2 mg pro Falle (Mindestreinheit 97,7 %)
Bedenkliche Stoffe	keine	---
Weitere Inhaltsstoffe	keine	---
Name und Adresse des Herstellers des Biozidproduktes	Name:	Aeraxon Insect Control GmbH
	Adresse:	Bahnhofstrasse 35 71332 Waiblingen Deutschland
	Telefonnummer:	+49 71511 7155
	Kontakt:	Axel.Engelhart@aeraxon.de
Name und Adresse des Herstellers des Wirkstoffes	Z,E-9,12-Tetradecadien-1-yl-acetat	
	Name:	Bedoukian Research Inc
	Adresse:	21 Finance Drive Danbury, CT 06810 Vereinigte Staaten von Amerika
Art der Zubereitung (z. B. flüssig, konzentriert, granuliert, pulverisiert, fest...)	Flüssigkeit auf festem Trägermaterial	
Zielorganismen	Dörrobstmotte (<i>Plodia interpunctella</i>)	
Benutzerkategorie (z. B. geschulte Fachkräfte, Fachkräfte, Laien)	Nicht-berufsmäßige Verwender und berufsmäßige Verwender	
Art und Ort der Anwendung	Pheromonklebefalle für die Paarungsstörung der Motten. Das gebrauchsfertige Produkt wird in Innenräumen oder Schränken eingesetzt, in denen gut verschlossene Nahrungs- oder Futtermittel,	

	gelagert werden.	
Anwendungsbedingungen (z. B. Umgang mit dem Produkt, Anwendungshäufigkeit)	<p>Das Produkt besteht aus einem festen Trägermaterial aus Pappe, auf dem eine Leimfläche mit dem Pheromon aufgebracht ist.</p> <p>Die Abdeckung des Klebestreifens auf der Rückseite der Leimfalle entfernen und die Falle auf einem glatten Untergrund am gewünschten Einsatzort befestigen. Anschließend an der Vorderseite das Silikonpapier von der dicken Leimschicht herunterziehen, um die Falle zu aktivieren.</p> <p>Pro Schrank oder für ein kleines Zimmer eine Falle verwenden. Größere Räume mit 2 Fallen bestücken. Die Fallen sollten mindestens einmal pro Woche kontrolliert und nach 6 Wochen oder, wenn sie mit Motten bedeckt sind, ersetzt werden.</p> <p>Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.</p>	
Nähere Angaben zur möglichen direkten oder indirekten Beeinträchtigung und Anweisungen zur ersten Hilfe	<p>Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:</p> <p>Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p> <p>Unter vorhersehbarer Verwendung des Biozidproduktes (Wirkstoff auf Trägermaterial (Karton)) ist keine direkte oder indirekte Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.</p> <p><u>Nach Hautkontakt:</u> Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</p> <p><u>Nach Augenkontakt:</u> Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p> <p>Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43</p>	
Verpackungsgrößen	Schachtel aus Papier, Karton. Die Packungseinheit besteht aus 3 Fallen.	
Angaben zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, (GHS-Piktogramme, Signalwort, Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie(n), Gefahren- und Sicherheitshinweise)	Piktogramme:	---
	Signalwort:	---
	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	---
	Gefahrenhinweise:	---
	Sicherheitshinweise:	---
Anleitungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung	Das Produkt kann nach Verwendung mit dem Hausmüll entsorgt werden.	
Vertretbare Risiken und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt	<p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</p> <p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kontakt mit dem Produkt (Klebestreifen) vermeiden.</p> <p>Umweltschutzmaßnahmen:</p> <p>Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen</p>	

	lassen.
Nicht vertretbare Risiken/ Beeinträchtigungen (z. B. „Keine Anwendung von Antifouling-Produkten in Binnengewässern“)	Keine Anwendung in Räumen, in denen unverpackte Lebens- oder Futtermittel gelagert werden.